

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft (6): **Hier alles, was Sie zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen immer schon wissen wollten und sollten**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einen angeblich geeigneten Berg in einer Gemeinde, die überdies aufgrund ihrer bescheidenen Finanzkraft für den Handel «Atommüll gegen (Ab-)Geld(-ung)» ansprechbar war.

Das in Aussicht stehende «strahlende Geschenk» aus dem schweizerischen Indusiemittelland verursachte im Kanton unterschiedliches Herzklopfen. Die einen sahen sich erneut als Winkelriede, welche die «Entsorgungsfrage deblockieren», andern schien der Hakensprung ins Inner-schweizer Bergland doch sehr verdächtig. Ein Komitee bildete sich, welches dank juristischer Klugheit eine verbindliche Mitsprache des Volkes zu etablieren wusste. In kantonalen Abstimmungen 1987, 1988, 1990 und 1995 kam sinngemäss zum Ausdruck, dass eine Mehrheit des Nidwaldner Volkes ein Endlager für Atommüll in seinem Gebiet nicht will.

Die Gründe für ein Nein sind – wie immer – unterschiedlich und vielfältig: Die einen fürchten sich vor den Risiken eines möglichen Lagers, das so ins sensible, erdbeben-exponierte Gebiet der Alpen nicht gehört, andere fürchten um wirtschaftliche Nachteile für den Tourismus und die Landwirtschaft, Dritte fordern den Ausstieg aus der Atomenergie als Vorleistung und weitere verlangen statt der Endlagerung eine Konzeption der dauernden Kontrolle. Schlechte Zeiten also für eine Gesellschaft wie die Nagra bzw. ihre Tochter GNW, die trotz dem mehrfachen Nein des Kantons indes die Belagerung fortsetzt. Und dies im Wissen, dass sie der Auflage der Nidwaldner Regierung, dereinst nur Stoffe mit einer Halbwertszeit von höchstens 30 Jahren einzulagern, nie wird einhalten. Erst ein erneutes Nein wird ernsthafte Verhandlungen erzwingen.

«Wir von der SVP begrüßen das inländische Entsorgungskonzept, wonach der Erzeuger für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, welche als Folge der Kernenergienutzung entstehen, verantwortlich ist und auf der anderen Seite radioaktive Abfälle, welche aus Medizin, Industrie und Forschung entstehen, an den Bund abzuliefern sind und dieser für deren Entsorgung aufkommt. Dieses Konzept wurde auch in den neuen Art. 32 KEG überführt.»



Nationalrat Toni Brunner,
SVP, St. Gallen

Als Mitglied der SVP unterstütze ich die Kernenergie, die einen zentralen Beitrag zu einer sicheren, ökonomischen, ökologischen und nachhaltigen Energieversorgung in der Schweiz leistet. Die Kernenergie trägt massgeblich dazu bei, die vom CO₂-Gesetz geforderte CO₂-Reduktion zu erreichen, indem die Kernkraftwerke neben den Wasserkraftwerken die einzigen grossen Elektrizitätswerke sind, welche kein CO₂ ausstossen. Hingegen entstehen bei der Nutzung der Kernenergie radioaktive Abfälle. Diese müssen dauernd und sicher entsorgt werden, wofür das Prinzip der Endlagerung steht. Die SVP ist mit dem Entwurf des neuen Kernenergiegesetzes, wonach die radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen, einverstanden. Die Inlandentsorgung darf aber nicht ausschliesslich verstanden werden. So sollen auch ausländische Möglichkeiten der Entsorgung berücksichtigt werden, sofern die ausländischen Anlagen einem international anerkannten Sicherheitsstandard entsprechen. Dies wird denn auch in Art. 33 KEG gefordert.

Weder für schwach- und mittelaktive noch für hochaktive radioaktive Abfälle bestehen in der Schweiz Endlager. Wir unterstützen daher die Bestrebungen zur Errichtung entsprechender Endlager, damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden kann.

Organisation/Thema

Bundesamt für Energie	www.energie-schweiz.ch
Bundesamt für Gesundheit	www.bag.admin.ch
Felslabor Grimsel	www.grimsel.com
Felslabor Mont Terri	www.mont-terri.ch
Genossenschaft für Nukleare Entsorgung Wellenberg	www.gnw.ch, www.wellenberg.ch
Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	www.hsk.psi.ch
Internationale Atomenergie-Agentur	www.iaea.org
Kantonale Fachgruppe Wellenberg	www.wellenberg.org
Komitee für die Mitsprache des Volkes bei Atomanlagen	www.mna.ch
Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	www.nagra.ch
Nuclear Energy Agency	www.nea.fr
Paul Scherrer Institut	www.psi.ch
The World's Nuclear News Agency	www.worldnuclear.org/index.cfm

Adresse

Impressum

energie extra
Ausgabe Spezial/2002



Herausgeber

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Redaktion

Adrian Lüthi
BFE Sektion Information
Telefon 031 322 56 64
Fax 031 323 25 10

Sigrid Hanke Medienarbeit
8008 Zürich
Telefon 043 499 99 01
Fax 043 499 99 31
sigrid.hanke@bluewin.ch

Gestaltung

Mark Frederick Chapman
NETFORCE
8034 Zürich
Telefon 01 388 68 68
Fax 01 388 68 69
info@netforce.ch

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen,
3003 Bern, Art.-Nr. 805.910.d
Internet: www.bbl.admin.ch/
bundespublikationen

Internet-Adressen

www.energie-schweiz.ch

Infoline EnergieSchweiz
Telefon 0848 444 444

energie extra können Sie gratis abonnieren.

So erfahren Sie sicher alle zwei Monate das Neueste über das BFE und das Aktionsprogramm EnergieSchweiz. energie extra können Sie auch einzeln oder mehrfach – zum Auflegen – nachbestellen.

Per E-Mail:

office@bfe.admin.ch

Per Post oder Fax:

_____ Anzahl Exemplare

Ausgabe Nr. _____

Exemplare _____

Coupon ausfüllen und schicken oder faxen an:
Bundesamt für Energie
Sektion Information
3003 Bern
Fax 031 323 25 10
Standort:
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen

Une édition en français d'énergie extra, réalisée par une rédaction francophone, s'obtient à l'office fédéral de l'énergie, 3003 Berne (abonnement gratuit), fax 031 323 25 10.